

Geschäftszahlen:

BMJ: 2021-0.423.119

BMDW: 2021-0.423.893

**64/24**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 2005 und das Wettbewerbsgesetz geändert werden (Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2021 – KaWeRÄG 2021)**

Mit dem Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2021 soll einerseits die Richtlinie 2019/1/EU vom 11.12.2018 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts, ABl. Nr. L 11 vom 14.1. 2019, S. 3 umgesetzt werden. Andererseits soll - wie im Regierungsübereinkommen vorgesehen - eine Anpassung des Kartellrechts in Bezug auf das moderne Wirtschaftsleben vorgenommen und den Herausforderungen der Digitalisierung, der Globalisierung und den Nachhaltigkeitszielsetzungen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen greift der Entwurf auch Vorschläge der Handlungsempfehlungen der Interessenvertretungen zur Fortentwicklung des österreichischen (und europäischen) Wettbewerbsrechts vom 11. September 2020 auf.

In Umsetzung des Regierungsübereinkommens sowie im Hinblick auf die genannten Handlungsempfehlungen enthält der Entwurf insbesondere folgende Vorschläge: eine Freistellung unternehmerischer Kooperationen zum Zweck einer ökologisch nachhaltigen oder klimaneutralen Wirtschaft vom Kartellverbot; die beispielhafte Aufnahme typischer Marktmachtkriterien der Plattformökonomie in die Definition der Marktbeherrschung; die Klarstellung, dass das Konzept der relativen Marktmacht ein vom Konzept der absoluten Marktmacht unabhängiger Tatbestand ist und eine Erweiterung des Tatbestands für Vermittler auf digitalen Märkten; eine Ergänzung des Fusionskontrollrechts um das Prüfkriterium der erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs; eine Erweiterung der

Möglichkeiten für die ausnahmsweise Genehmigung eines Zusammenschlusses; die Stärkung der Missbrauchskontrolle von Unternehmen auf mehrseitigen digitalen Märkten sowie die Einführung einer zweiten Inlandumsatzschwelle für die Pflicht zur Anmeldung von Zusammenschlüssen. Außerdem sollen die Wettbewerbskommission gestärkt und die Entscheidungsgrundlagen für die Investitionskontrolle erweitert werden.

Der Entwurf beruht auf einer Stakeholderkonsultation im Sommer 2020 und einem Begutachtungsverfahren, im Zuge dessen Stellungnahmen soweit wie möglich berücksichtigt wurden.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 2005 und das Wettbewerbsgesetz geändert werden (Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2021 – KaWeRÄG 2021) samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Beilagen

16. Juni 2021

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin

Dr.<sup>in</sup> Margarete Schramböck  
Bundesministerin